

## Information sexuelle Belästigung

### Wann spricht man von sexueller Belästigung?

Sexualisierte Gewalt an Frauen und Männer umfasst jede Form von erzwungenen sexuellen Handlungen und grenzverletzendem Verhalten mit sexuellem Bezug. Sie kommt in unterschiedlichen Kontexten vor, in der Freizeit, im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, in Abhängigkeitsbeziehungen. Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich neben der erzwungenen Befriedigung sexueller Bedürfnisse oft um eine Form von Machtausübung, Erniedrigung und Demütigung.

Als sexuelle oder sexistische Belästigung gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person, Personengruppe oder auch vom Betrieb nicht erwünscht ist.

Sexuelle Belästigung richtet sich gegen Personen, welche die vorgenommene sexuelle Handlung nicht erwarten. Die Belästigung kann physisch (ungewolltes Berühren) oder verbal (vulgäre resp. unanständige Ausdrücke, Bemerkungen zu Geschlechtsteilen oder zum Sexualleben des Opfers) sein.

Auch wenn die meisten Betroffenen von sexualisierter Gewalt weiblich sind, können auch Männer davon betroffen sein.

Im Gegensatz zu den übrigen Sexualdelikten wird sexuelle Belästigung nur bestraft, wenn das Opfer einen Strafantrag stellt. Es handelt sich also um ein Antragsdelikt (Frist zur Antragsstellung 3 Monate ab Tat).

### Was beinhaltet sexuelle Belästigung?

- Taxierende Blicke und anzügliche Witze
- Sexistische Körpersprache oder Gesten
- Vorzeigen, Aufhängen, Auflegen und Verschicken von pornografischem Material (auch elektronisch)
- Anzügliche und peinliche Bemerkungen über das Äussere
- Wiederholte scheinbar zufällige Körperberührungen
- Jeder unerwünschte Körperkontakt mit sexuellem Bezug
- Unerwünschtes Entblößen
- Wiederholte unerwünschte Einladungen
- Annäherungsversuche und Druckausübung, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen - oft verbunden mit dem Versprechen von Vorteilen oder dem Androhen von Nachteilen
- Verfolgung/Kontaktierungen
- Catcalling (sexuell anzügliches Hinterherrufen, Pfeifen usw.)

### Was kann ich gegen sexuelle Belästigung tun?

- Die belästigende Person dazu auffordern, ihr Verhalten unverzüglich zu stoppen.
- Alle Vorfälle und Details notieren (belästigende Person, Datum, Zeit, Ort, Gesagtes, allfällige Zeugen). Dies kann beim Entscheid helfen, strafrechtliche Schritte einzuleiten.
- Nicht alleine bleiben! Sich mit einer Vertrauensperson besprechen oder eine Beratung auf einer Fachstelle vereinbaren. Die belästigte Person ist weder Schuld, noch verantwortlich, was ihr widerfahren ist.

# Opferhilfe beider Basel

Am Arbeitsplatz empfiehlt sich zudem:

- Die Person im Unternehmen informieren, die für Fälle von sexueller Belästigung zuständig ist (Bsp. Personaldienst oder vorgesetzte Stelle)
- Eine Intervention von Seite Arbeitgeber verlangen. Darauf achten, dass die Beschwerde protokolliert wird oder eine Zeugin/ ein Zeuge beim Gespräch anwesend ist.
- Wenn die zuständige Person/Stelle im Betrieb nichts unternimmt, rechtliche Schritte ins Auge fassen. Dies sorgfältig abklären und sich beraten lassen (Opferberatungsstelle, Gewerkschaften, Personalverbände)